

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewegen; zeigt sich dann irgend ein Fehler, so kommt das Material in Verfall, obgleich der Fehler oft übereilter Lieferung, Mangel an Sorgfalt beim Transport oder schlechter Kontrolle zuzuschreiben ist. Auf sicherer Basis stehen die wenigsten dieser Urtheile; der Reklame und der Mißgunst sind Thür und Thor geöffnet, während es doch leicht möglich ist, über jeden Stein ein sachliches, unumstößlich richtiges Urtheil zu erlangen. Das Publikum auf den richtigen Weg hinzuweisen, der Unsicherheit in der Reklame entgegenzuarbeiten, ist der Zweck dieser Zeilen.

Jeder Bauherr kann sich leicht durch Offerten und Muster über Preis, Farbe und Struktur der verschiedenen Haussteine Aufschluß verschaffen und eine seinem Budget und seinem Geschmack entsprechende Wahl treffen. In erster Linie aber sollte er im eigensten Interesse über die Qualität des Materials — dessen Druckfestigkeit in trockenem und wasserjattem Zustand und dessen Frostbeständigkeit — durchaus sichern Aufschluß verlangen, um das seinem Zwecke genügende Material wählen zu können. Diesen Aufschluß gewährt aber einzig und allein eine vollständige Untersuchung des Steins durch die „Eidgenössische Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien in Zürich“.

Jeder Lieferant eines guten Materials — sei es Kunst- oder Naturstein — wird diese Prüfung gerne vornehmen lassen. Der Bauherr erstieht aus dem Resultat nicht nur die absoluten Werte der Druckfestigkeit und Frostbeständigkeit, sondern er kann auch sichere Vergleiche ziehen zwischen dem gewählten und jedem beliebigen andern Stein, da in der Anstalt nach der gleichen Methode fast alle schweizerischen Bausteine untersucht worden sind. (Veröffentlicht in den „Mitteilungen der Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien“, erstes Heft. Preis Fr. 1. 50. Verlag von Meyer u. Zeller.) Ueberdies geben die Resultate sichere Aufschluß über die Qualität des Materials, als eine noch so langjährige praktische Erprobung.

Die Resultate haben keinen praktischen Wert, wenn aus- gesucht oder extra zu diesem Zweck hergestellte Mustersteine untersucht werden, sondern nur dann, wenn die Versuchsstücke in großer Zahl beliebigen verschiedenen Werkstücken entnommen worden sind.

Alle Bauherren und vor allem aus die Behörden und Kommissionen, welche öffentliche Bauten zu vergeben haben, sollten es sich zur Pflicht machen, nur solche Steine zu verwenden, die gute Resultate aufweisen; es ist dies der einzige Weg, um ein sicheres, von der Reklame nicht zu beeinflusstes Urtheil zu gewinnen und sich vor Schaden, Worfürfen und manchem Verdruß zu bewahren.

Ein solches Verfahren würde zeigen, daß es Kunststeine gibt, die auch bezüglich der Qualität mit den besten Natursteinen konkurrieren können und es hätte den großen Vortheil, den Bauherrn, der solides Material verlangt, vor Verwendung schlechter Kunst- oder Natursteine zu schützen.

Für eine vollständige, unparteiische und technisch richtig ausgeführte Untersuchung bietet aber nur die Eidgenössische Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien in Zürich volle Gewähr. („N. Z. Z.“)

Bau-Chronik.

Der Bau des schweiz. Landesmuseums soll soweit gefördert werden, daß im nächsten Spätherbst die Kunstgewerbeschule und voraussichtlich auch die Verwaltungsräumlichkeiten des Landesmuseums bezogen und mit den inneren Einrichtungen begonnen werden kann. Der Zeitpunkt der Eröffnung des Museums kann zur Stunde noch nicht festgesetzt werden. Vor dem Herbst 1895 wird die Eröffnung kaum stattfinden.

Die Genossenschaft „Eigenheim“ in Zürich hat die von ihr gebauten Häuser in Zürich im letzten Jahre bis auf neun alle verkauft. Der Gesamtwert des in der Nähe des Zürichhorns angelegten Quartiers beträgt 1,247,080 Fr.,

die Mitgliederzahl 179. Neulich hat die Gesellschaft wieder verschiedene Landankäufe bei Wiedikon, Wipkingen und Hottingen gemacht und wird demnächst mit dem Bau von 18 Wohnhäusern am erstgenannten Orte beginnen.

Die Bau- und Spargenossenschaft Zürich entfaltet eine rege Bauhätigkeit. Sie hat oberhalb der neuen katholischen Kirche in schönster Lage einen Baugrund erworben und zum Teil bereits mit schmucken Häusern überbaut, die durchaus nichts von Mietkasernen an sich haben, sondern eher freundlichen Einfamilienhäusern gleichen. In nächster Zeit sollen an der genannten Stelle wieder drei Doppelwohnhäuser erstellt werden.

Großzürich. In allen 5 Stadtkreisen zusammen sind im Jahre 1893 leben^g geboren 3449 und gestorben 2259 Personen, also Zuwachs rund 1200 Personen, also per Monat 100 Personen auf natürlichem Wege. Eheschließungen gab es 1241, also auch rund 100 neugegründete Familien per Monat. Von auswärts zugezogen sind 27,096 Personen, weggezogen 16,006 Personen, also Zuwachs auf diesem Wege 11,090, also durch Mehrzugug Vermehrung der Bevölkerung per Monat um rund 1000 Personen. — Wenn also in Zürich jeden Tag im Durchschnitt 3 neue Haushaltungen gegründet, 3 Personen mehr geboren werden als sterben und 30 Personen mehr von außen herziehen als fortziehen, so darf schon flott gebaut werden, bis alle gute Unterkunft haben und ist ein längst prophezeiter Baufrach nicht zu befürchten!

Die Gemeinde Wiedikon beschloß, das jetzige Bethaus zu erweitern und das angebaute ehemalige Schulhaus zum Pfarrhaus umzugestalten. Die Bauten sind auf 125,000 Fr., mit Orgel und neuem Geläute auf 180,000 Fr. veranschlagt. Ferner wurde Herrn Pfarrer Meili eine Gehaltserhöhung von 600 Fr. zuerkannt.

Am linken Zürichseeufer wird sich diesen Sommer eine rege Bauhätigkeit entwickeln, vornehmlich in Thalweil und Rüschlikon, wo zur Zeit Mangel an kleinern Wohnungen herrscht. An ersterem Orte sind es die Baumeister Syfrig, Brändli u. Perlati, an letzterem Baumeister Tiefenthaler, welche sich mit solchen Bauprojekten beschäftigen.

Die großartigen Irrenanstaltsbauten in Münstingen sind nun im Außern vollendet; alle Firten, welche vorgesehen waren, stehen. Dieses Jahr wird nun zur Vollendung des Innern benutzt und im Frühjahr 1895 kann der Bezug der Anstalt stattfinden.

Die Pläne für das Postgebäude in Glarus, welche im Gemeindehaussaale zur Besichtigung aufstiegen, müssen jeden Bürger, welchem am geschmackvollen Ausbau der Bahnhofstraße gelegen ist, mit Befriedigung erfüllen, schreibt die „N. Gl. Ztg.“ Am meisten Aufmerksamkeit findet die Façade, welche in einem edlen Renaissancestil gehalten ist. Auf dem in Bossenquadern festgemauerten, massiv mit großen Bogenfenstern dastehenden Erdgeschloß erhebt sich der etwas leichter gehaltene erste Stock mit markant ausgeführten viereckigen Kreuzstöcken; darüber steigt der zweite Stock auf, welcher sich in eine von Doppelsäulen getragene, durch kleine Pfeiler unterbrochene Flucht runder Bogenfenster auflöst, die dem ganzen ein leichtes Gepräge geben wird. Das Dach ist ziemlich hoch gehalten und mit Dachfenstern nach Art des Mansardenbaues gut versehen. In der Mitte der Vorderfront erhebt sich, die lange Reihe der Fenster unterbrechend und doch ihrer Bauart sich anschließend, ein Turm, der sich trefflich machen wird und dem Gebäude zur großen Zierde gereicht. Auch das Innere des Gebäudes ist in Bezug auf Höhe der Stockwerke wie in Baumaterial (z. B. Granittreppen) monumental gehalten.

J. J. Mercier, der sich gegenwärtig in Nizza aufhält, hat der Stadt Lausanne, um die Errichtung der Universitätsgebäude zu erleichtern, die unentgeltliche

Abtretung einer großen ihm gehörenden Wiese im Quartier Les Toises angeboten, unter der Bedingung, daß darauf das Kunstmuseum gebaut werde. Der Gemeinderat hat dieses Anerbieten mit Dank angenommen.

Die Einwohnerschaft von Amsteg hat die Erstellung einer Drahtseilbrücke über die Reuß beim sogen. Reußboden beschlossen.

Neues Aufzugsprojekt in Bern. Ingenieur G. Stutz in Interlaken hat am 4. März dem Bundesrate ein Konzeptionsgesuch für die Erstellung eines elektrischen Aufzuges von der Matte auf die Ostseite der Münsterplattform in Bern eingereicht.

Wasserversorgung Mollis. Das von Ingenieur Dr. Boffert ausgearbeitete Projekt einer Wasserversorgung für die Ortschaft Mollis sieht einen Kostenvoranschlag von Fr. 135,000 vor. Für Zins und Amortisation ist, abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, die Abgabe von Mietwasser, von Licht für Privatbeleuchtung und von elektrischer Kraft vorgesehen. Die Einnahmen werden auf jährlich Fr. 8000 veranschlagt. An die Anlagen soll der Staat Fr. 35,000 bezahlen. Es verbleibt also ein Kapital von Fr. 100,000 zu verzinsen. Der Zins absorbiert Fr. 4000, der Betrieb Fr. 1000; es würden somit Fr. 3000 jährlich zur Amortisation übrig bleiben.

Wasserversorgung in Langenthal. Der Gemeinderat hat die Ausführung der Wasserversorgungsanlagen der Firma Bruntschwyler und Herzog in Bern übergeben. Herr Bruntschwyler war schon bei den Vorarbeiten als Fachmann thätig. Die Wasserversorgungscommission entwickelt eine rührige Thätigkeit, so daß das Werk in kürzester Frist erstellt sein wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eine Verzögerung in der Ausführung eintreten lassen sollten.

Eisenbahnwesen. Der Große Rat von Genf hat in zweiter Lesung den Entwurf zur Erstellung einer normalspurigen Verbindungsbahn Genf-Carouge im Kostenvoranschlag von Fr. 1,700,000 angenommen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Beleuchtung. Der Gemeinderat von Elm befaßt sich mit der Einführung elektrischen Lichtes für die öffentliche Beleuchtung und wird in dieser Sache in Bälde vor die Gemeindeversammlung treten.

Preisauschreiben. Der Schweizerische Elektrotechnikerverein eröffnet eine Konkurrenz für die Lösung einer Preisfrage, welche beschlägt: „Ausarbeitung eines Normalregulativs über die technische Ausführung elektrischer Beleuchtungs-Einrichtungen in Einzelanlagen oder in Hausinstallationen im Anschluß an Centralstationen, mit kritischer Berücksichtigung der bis jetzt von Feuerversicherungsgesellschaften, Elektrizitätswerken, Behörden zc. erlassenen bezüglichen Vorschriften.“

Zur Beteiligung an dieser Konkurrenz sind zugelassen Schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Elektrotechniker. Ueber die Zuteilung des für Preise ausgesetzten Betrages von mindestens 200 Fr. entscheidet eine von der Generalversammlung bezeichnete dreigliedrige Jury. Nähere Auskunft ist zu erlangen vom Generalsekretär des Vereins, Herrn Professor Dr. A. Balaz, Lausanne, an welchen die Lösungen bis zum 1. Sept. a. c. einzusenden sind.

Elektrizitäts-Preisauschreiben. Die Niederländische Gesellschaft zur Förderung der Industrie wünscht eine Ausgabe der Mittel, wodurch die durch Windmühlen erzeugte Arbeitskraft auf elektrischem Wege gesammelt, auf weitere Abstände nutzbar gemacht oder transportiert werden kann. Die Gesellschaft wünscht insbesondere eine Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viel Arbeitskraft kann eine gewöhnliche Windmühle in Verbindung mit einem elektrischen Akkumulator durch-

schnittlich in 24 Stunden liefern; welche motorische Einrichtung ist dazu erforderlich und wieviel kostet in diesem Fall eine Pferdekraft-Stunde?

2) Können die neuen Windmotoren in ökonomischer Hinsicht in ausgedehntem Maßstabe zum Sammeln und zum Benutzen der Bewegungsenergie des Windes angewendet werden? Welche mechanischen Mittel sind dazu am meisten zu empfehlen? —

Als Beispiel muß der Entwurf einer Fabrik, welche auf diesem Wege mit Beleuchtung und Energie auszustatten ist, eingereicht werden. Die zur Abhandlung gehörigen Abbildungen müssen auf $\frac{1}{4}$ der natürlichen Größe auf weißem Papier (kein Lichtdruck) gezeichnet sein.

Der Ehrenpreis besteht in der Goldenen Medaille der Gesellschaft und einer Summe von 350 fl. (725 Fr.) — Bewerbungen sind vor dem 1. Juli 1894 mit verschlossenen Namenszetteln an den Generalsekretär der Niederländischen Gesellschaft zur Förderung der Industrie, F. W. van Eden in Haarlem (Holland) einzusenden, welcher zur näheren Auskunft über die weiteren Bedingungen dieses Preisauschreibens erbötig ist.

Die gänzliche Abschaffung der Dampflokotiven und deren Ersatz durch solche mit elektrischem Betrieb ist nach der Ansicht hervorragender englischer Fachleute eine notwendige Forderung der Entwicklung der Elektrotechnik und nach der Behauptung jener Autoritäten in kurzer Zeit unausbleiblich. Wenn man allerdings auf die in diesem Sinne vorgeschlagenen Projekte Rücksicht nimmt, welche eine Umwandlung der in der Steinkohle enthaltenen Energie in Elektrizität gleich an der Förderstelle der Kohle beabsichtigen, so daß also die Kosten für den Transport der Kohle wegfallen und die schlechteste Abfallkohle in passenden Feuerungen noch zur Dampfbildung verwendet werden kann, und da ferner die Leitung des elektrischen Stromes jetzt keinen so großen Verlust mehr abgibt, so hat der Gedanke, Lokotiven oder vielmehr die Züge direkt von Centralen aus elektrisch zu betreiben, viel für sich, um so mehr da die Ausnutzung des Dampfes bei den Lokotiven die denkbar schlechteste ist. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Verschiedenes.

Der Gewerbeartikel ist an der eidgen. Abstimmung vom 4. März nur von $7\frac{1}{2}$ Ständen angenommen, von $14\frac{1}{2}$ Ständen verworfen worden. Zahl der Annehmenden rund 130,000, der Verwerfenden 155,000 Stimmen.

Die städtische Mietwertsteuer in Zürich wurde in der Referendumsabstimmung vom 4. März mit 8766:3685 Stimmen verworfen.

Öffentliche Malerverammlung in Zürich. Im Saale zur „Eintracht“ waren Freitag Abend ca. 260 Malergehilfen versammelt, um ihre Forderungen an die Meister näher zu bezeichnen. Herr Köster referierte über dieselben und führte an, daß jetzt schon ein Teil der Meister die Forderungen gutgeheißen und sie genehmigen könnten, falls Alle darauf eingingen. Diesen Meistern müsse man Rechnung tragen und dürste eventuell nur ein parteller Streik in Aussicht genommen werden. Zur Begründung der Forderung des Neunstundentages verlas Redner eine Abhandlung aus den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die darauf folgende Diskussion wurde lebhaft benützt und eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die Versammlung gelangt an die Meisterschaft mit folgenden beschriebenen Forderungen: neunstündige Arbeitszeit und zwar von 7 bis 12 Uhr morgens und von $1\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Der Minimallohn soll betragen: für Flachmaler per Stunde 50 Cts., für Dekorationsmaler 55 Cts., per Stunde.“ Obige Forderungen sollen den Meistern morgen